

Heinrich der Wunderliche von Grubenhagen 1284 das Schloß Everstein mit Erfolg belagert hatte, von den Herzögen dieser welfischen Linie abhängig. Zwar suchten die Grafen häufig dies wieder abzuwenden, schlossen Verträge dieserhalb mit dem Bischofe von Paderborn, 1399, und dem Grafen von der Lippe (vid. pag. 147 oben) 1403, aber die Herzöge von Grubenhagen gaben ihr einmal erworbenes Recht nicht auf, sondern verpfändeten solches später freiwillig an ihre Stamm-Vettern Bernhard und Heinrich. Diese wußten den letzten der eversteinschen Grafen, Hermann\*), am 20. Januar 1408 zu einem Frieden, zu Hameln, zu zwingen, der durch die Verlobung Elisabeths, der Erbtöchter des Grafen Hermann, mit Otto, dem Sohne Bernhards, besiegelt wurde, und bestimmte, daß nach dem Tode Hermanns, der auch wahrscheinlich im Jahre 1413\*\*) erfolgte, die Grafschaft an Calenberg fallen sollte. So kam es auch, und nur einzelne Stücke, — Bradel mit Pertinenzien, — hatte das Hochstift Paderborn als von ihm abhängiges Lehen eingezogen.

Fast zu gleicher Zeit starb mit dem Grafen Heinrich das Dynastengeschlecht der Herren von Homburg aus. Ihr Gebiet bestand hauptsächlich aus den Kemtern Lauenstein, Grene, Woldenstein, der Grafschaft Hohenböden und mehreren anderen Stücken. Schon am 9. October 1409 hatte er Bernhard zum Erben eingesetzt, gegen Renten für sich und die Seinigen.

Beide Stücke, Everstein und Homburg, kommen dann schon in der Theilung von 1409 als welfische Besitzungen vor.

Allein die obige Gemeinschaft der Brüder Bernhard und Heinrich währte nicht lange. Der Letztere ward bald nach seiner Rückkehr vom Concil zu Costniz zu Uelzen am 2. October 1416 von einer pestartigen Krankheit dahingerafft. Er hinterließ zwei Söhne, Wilhelm, den Kelttern, auch Victoriosus, Bellicosus, später Gottesküh genannt, geb. 1400; und Heinrich, unter dem freilich für ihn sehr schlecht passenden Beinamen „der Friedfertige“, Pacificus, bekannt, geb. 1411.

So lange nun noch die Minderjährigkeit dieser Prinzen dauerte, und eine Vormundschaft, gebildet aus ihrem Oheim Bernhard und Berordneten der Ritterschaft und des Magistrats

\*) Dessen einziger Sohn Otto ist 1405 schon urkundlich nicht mehr am Leben.

\*\*) Andere Angaben geben erst die späteren Jahre 1437 und 1442 für dies Ereigniß an.